BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

AUSZUG ▶ **BUNDESHAUSHALT.**

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

# impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

# Zu neuer finanzieller Stärke finden

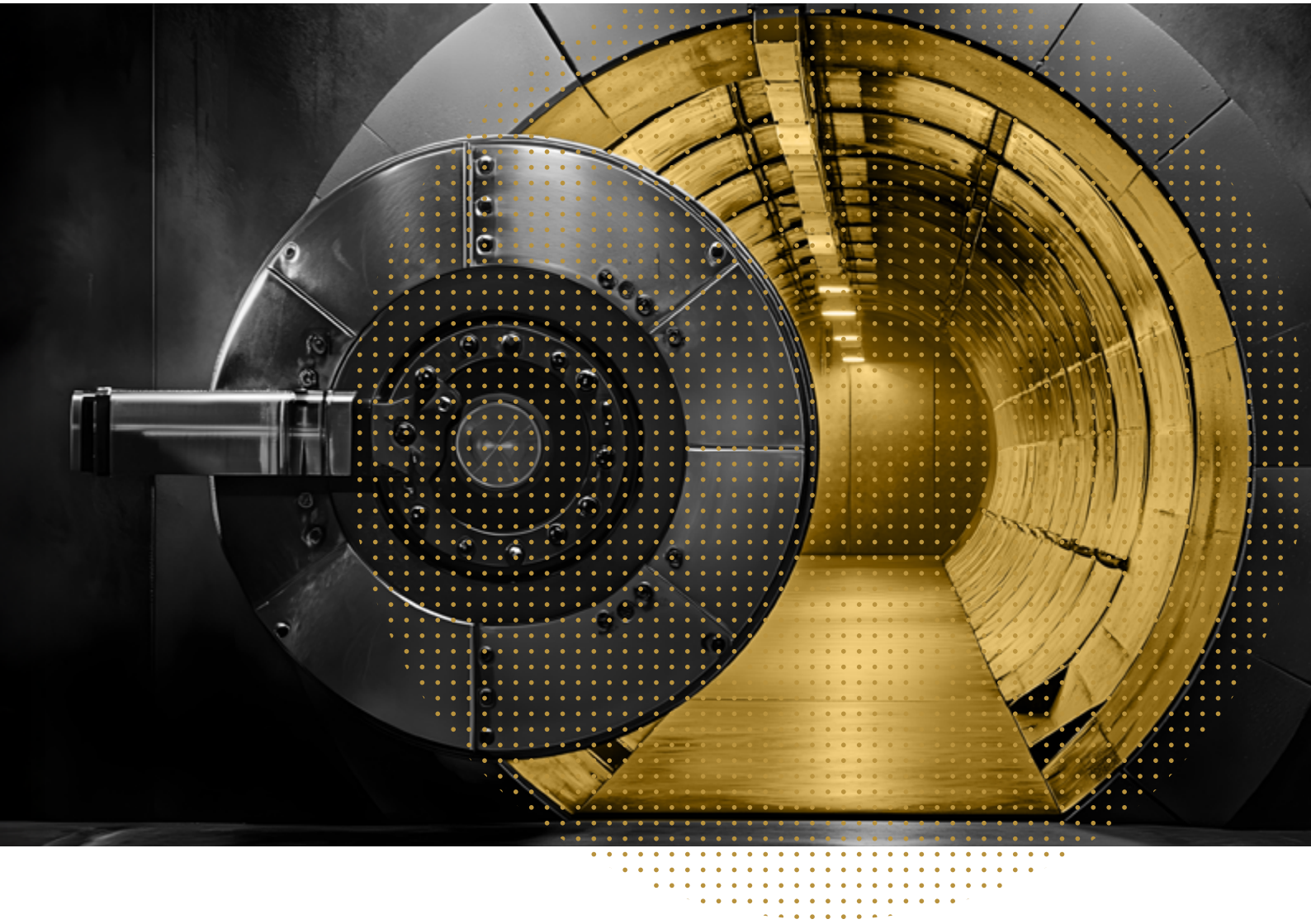

Die Herausforderungen für die Bundesfinanzen sind groß. Weit zurückreichende strukturelle Versäumnisse treffen auf neue Problemlagen. Sie erreichen bislang nicht gekannte finanzielle Dimensionen. Die einfachste Lösung ist, mehr Schulden zu machen. So wie bisher. Wer aber dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, hat keine Zukunft. Auch nach Änderung der grundgesetzlichen Vorgaben zur Verschuldungsmöglichkeit darf die Konsolidierung der Bundesfinanzen nicht länger auf die lange Bank geschoben werden. Es ist die Zeit für dringende Korrekturen.

## Nicht über die Verhältnisse leben

In den Jahren 2020 bis 2024 ist die Verschuldung des Bundes von rund 1 Billion Euro auf rund 1,7 Billionen Euro hochgeschnellt. Jetzt werden erhebliche neue Verschuldungsspielräume durch die Änderung der Schuldenregel für Bund und Länder sowie die Errichtung eines neuen milliardenschweren Sondervermögens für die öffentliche Infrastruktur und das Erreichen der Klimaschutzziele eröffnet. Es bleibt aber richtig: Staatliche Kernaufgaben nicht dauerhaft aus den Einnahmen zu finanzieren heißt, über seine Verhältnisse zu leben. Neue Schulden können ein kurzfristiger Ausweg sein. Strukturelle Problemursachen beseitigen sie nicht. Sie sind vielmehr eine Flucht vor den eigentlich notwendigen Maßnahmen. Die strukturellen Probleme verschärfen sich, je länger ihre Lösung verschleppt wird. Der finanzwirtschaftliche Preis hoher Schulden sind langfristige hohe Zinsausgaben.

## Neue Verschuldungsmöglichkeiten sinnvoll nutzen

Die neuen Verschuldungsmöglichkeiten müssen jetzt klug, maßvoll und nur für nachgewiesen zusätzliche Maßnahmen genutzt werden. Einen Substitutionseffekt gegenüber normalen Haushaltsmitteln darf es nicht geben. Die neuen Kreditmöglichkeiten dürfen weder direkt noch indirekt für konsumtive Zwecke in Anspruch genommen werden. Jeder Euro muss über den bisherigen Status quo hinausgehen und nachgewiesene Wirksamkeit in den umfassten Bereichen erzielen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit darf im „Kreditüberfluss“ nicht auf der Strecke bleiben. Alle Maßnahmen müssen wirksam und effizient sein. Überflüssiger bürokratischer Ballast muss abgeworfen werden. Planungs-, Genehmigungs- und Beschaffungsprozesse müssen beschleunigt und von verzichtbaren Vorgaben befreit werden.

## Künftige Generationen schützen

Nachhaltigkeit muss auch in der Finanzwirtschaft gelten. Die neu eröffneten Verschuldungsmöglichkeiten können bereits binnen weniger Jahre zur Verdopplung der Zinszahlungen des Bundes führen. Da der Bund einmal aufgenommene Schulden nur umwälzt aber nicht tatsächlich tilgt, baut sich für künftige Generationen eine ständig steigende Ewigkeitslast dauerhafter Zinszahlungen auf. Zumindest das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz sollte daher mit einer Tilgung in einem angemessenen Zeitraum verbunden werden.

## Jetzt Weichen stellen

Die neuen Verschuldungsmöglichkeiten dürfen die immer drängenderen strukturellen Konsolidierungserfordernisse im Bundeshaushalt nicht untergraben. Deutschland muss jetzt schnell fit gemacht werden – auch in der Finanzwirtschaft. Das Setzen von Prioritäten und Posterioritäten muss das haushaltspolitische Handeln leiten. Hierbei sollte sich der Bund auf seine verfassungsmäßigen Kernaufgaben fokussieren. Auch muss die durch gesetzliche Verpflichtungen getriebene Versteinerung des Bundeshaushalts aufgebrochen werden. Freiwillige Ausgaben sollte der Bund nur noch bei nachgewiesener Wirksamkeit leisten. Jede Form der Subventionierung muss hinterfragt werden. Investitionen müssen den Vorrang vor konsumtiven Ausgaben mit geringer Zukunftswirkung haben. Die den Bundeshaushalt dominierenden Sozialausgaben sollten zielgenauer justiert werden. Die Verbesserung der Einnahmen kann über Wirtschaftswachstum und steuerliche Ansätze gelingen.

> *Wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen, kann Deutschland auch zu neuer finanzieller Stärke zurückfinden. Die aktuellen Herausforderungen zeigen: Sie ist der Schlüssel für alles.*

# Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

*„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.*

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

## BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Bundeshaushalt: „Geöffneter Tresorraum“,
Fotografie von john, AdobeStock

*Foto mit eigener Bearbeitung.*

**Herausgeber:**

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.